

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse, dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Aufsichtsrates in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende und dessen Stellvertreterin in einem engen Informationsaustausch mit dem Vorstand.

Im Jahr 2023 hielt der Aufsichtsrat insgesamt zehn Sitzungen ab. Schwerpunkte der Beratungen bildeten die Entwicklung des Geschäftsvolumens, der Ertrags- und Risikolage sowie die Berichterstattungen zur Unternehmenssteuerung und -planung, wie auch die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie. Des Weiteren wurden Investitionsentscheidungen im Geschäftsfeld Immobilienmanagement getroffen.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte unverändert drei Ausschüsse eingerichtet.

Der Risikoausschuss tagte im Berichtsjahr vierzehnmal. Wesentliche Themen waren Entscheidungen über Kreditgewährungen, die Entwicklung der Ertragslage und der neuen Geschäftsfelder sowie die Auseinandersetzung mit der volatilen Marktlage infolge deutlich veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Der Prüfungsausschuss trat zu einer Sitzung zusammen. Er erörterte den Jahresabschluss und ließ sich außerdem von der Internen Revision über wesentliche Prüfungshandlungen und Prüfungsfeststellungen Bericht erstatten.

Der Personalausschuss befasste sich in zwei Sitzungen mit den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben.

Aus den Sitzungen der Ausschüsse wurde dem Gesamtaufichtsrat berichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der VR Bank HessenLand, der Lagebericht sowie der aufzustellende Konzernabschluss samt Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden vom Genoverband e.V. geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Den Konzernabschluss mit Konzernlagebericht hat der Aufsichtsrat erörtert. Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und für in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses - unter Einbeziehung des Gewinnvortrages - entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2023 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Durch Ablauf der Wahlzeit scheiden in diesem Jahr Frau Anke Stübing sowie Herr Dr. Constantin H. Schmitt und durch Losverfahren Frau Nadine Lohoff aus dem Aufsichtsrat aus. Die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates ist zulässig.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern Dank für die geleistete Arbeit aus.

Alsfeld, im Mai 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Constantin H. Schmitt
-Vorsitzender-